

Ergänzung Prüfungsordnung Medienpädagogik:

Art und Dauer der Prüfungsleistungen

- (1) Die Art und Dauer der Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt.
- (2) Die abschließende mündliche Prüfung umfasst alle Inhalte aus den einzelnen Modulen. Ein fachwissenschaftlicher und ein fachdidaktischer Schwerpunkt wird individuell gesetzt.
- (3) Die Dauer der mündlichen Prüfungen umfasst 30 Minuten.

Sollten Sie hierzu oder allgemein zum Ablauf Ihrer ersten Staatsprüfung im Erweiterungsfach Medienpädagogik Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:
stefan.weber@ph-karlsruhe.de

Stand: 01.03.2016